Rund ums Geld : vom Zusammenleben ohne Ring

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **60 (1982)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Trudy Frösch-Suter

Vom Zusammenleben ohne Ring

Wer da meint, im Alter gäbe es keine finanziellen Probleme mehr, irrt sich gewaltig. Hat man kein oder nur wenig Geld, bringt dies Sorgen, aber auch der Besitz von Geld kann viele Fragen aufwerfen. Von einem Problem, welches es früher nicht gab, möchte ich Ihnen heute berichten:

Das Konkubinat

Was bei den Jungen heute grosse Mode ist, nämlich das Zusammenleben ohne verheiratet zu sein, ist bei den Senioren ebenfalls aktuell. Viele Ältere suchen eine Freundin, beziehungsweise einen Freund, doch möchte man sich nicht (wieder) verheiraten. Schon wegen der eigenen Rente, der finanziellen Selbständigkeit, welche man nur höchst ungern aufgäbe. Ich erhalte in letzter Zeit öfters Zuschriften von Leserinnen – nur ausnahmsweise von Lesern – welche grosse Probleme haben, seitdem sie mit einem Partner zusammenleben.

Liebe ist leicht, aber das Zusammenleben ist schwer!

Besonders wenn man älter ist und so seine Mödeli hat, bringt das Zusammenleben oft Differenzen. Dies besonders, was die Finanzen betrifft. Frau Marie G., welche seit einiger Zeit bei ihrem Freund lebt, schreibt mir:

«Ich bin Witwe. Meine Kinder sind erwachsen und alle verheiratet. Seit Jahren kenne ich einen Herrn, mit welchem ich nun vor zwei Jahren eine Partnerschaft einging. Heiraten wollte ich vorerst nicht. Nun geht es ums liebe Geld! Dieser Mann meint, er müsse mir kein Kostgeld bezahlen, denn ich wohne ja gratis bei ihm. Er besitzt ein Einfamilienhaus, welches ich in Ordnung halte. Den Garten besorgt mein Freund zum grössten Teil. Wir hatten vorher abgemacht, dass ich monatlich Fr. 400.— Kost- beziehungsweise Haushaltungsgeld erhalten sollte. Aber jetzt gibt es jeden Monat ein grosses Theater deswegen. Mein Freund hat einfach das Gefühl, wenn er mir ein Dach über dem Kopf gäbe, sei dies genug. Was meinen Sie dazu?»

«Gute Rechnung macht gute Freunde!» sagt ein welsches Sprichwort. Bei Ihnen ist diese Rechnung nicht ausgeglichen. Ihr Freund müsste wohl eine Haushälterin, mindestens jedoch eine Stundenfrau bezahlen, da er in seinem Alter kaum mehr sämtliche Hausarbeiten besorgen könnte. Es gibt zwar Männer, welche in dieser Beziehung sehr selbständig sind und bis zum Hemdenglätten und Flicken alles selbst besorgen. Ihr Freund gehört nicht zu denen, denn Sie schreiben, im Haushalt helfe er gar nichts. Rechne ich nun einen kleinen Haushälterinnenlohn von nur Fr. 600.— inkl. freier Station, ergibt dies pro Tag Fr. 20.— (oder knapp zwei Stundenlöhne für eine Putzfrau). Diese Entschädigung ist gewiss nicht zu hoch gegriffen, oder?

Wie wäre es, wenn nun Ihr Freund Ihnen ein monatliches Haushaltungsgeld in dieser Höhe gäbe, also Fr. 600.—?

Ist Hausfrauenarbeit gratis?

Haushalten ist «labour of love» (Liebesdienst), sagen die Engländer. Arbeit und Liebe zum Haushalten setzen Idealismus voraus. Davon aber kann man nicht leben. Wenn zwei Partner unverheiratet zusammenleben, behält jeder seine wirtschaftliche Unabhängigkeit. Im Besondern geniesst die Frau keinerlei gesetzlichen Schutz (Pension, Lebensversicherung, Erbe). Sie erbringt jedoch mit der Haushaltführung eine ansehnliche Leistung. Diese sollte der Mann anerkennen. Das vorher abgemachte «Kostgeld» im Betrag von Fr. 400.— erscheint mir zu niedrig. Als Ausgleich sollte der Mann mindestens für die Haushaltkosten voll aufkommen. Mit den oben erwähnten Fr. 600.— kann eine gute Hausfrau im Seniorenhaushalt bei bescheidenen Ansprüchen (Garten) auskommen. Das weiss ich aus vielen Unterlagen.

Vorteile für beide Partner

Klar ausgedrückt, hat der Herr im genannten Fall eine nicht bezahlte Haushälterin (und Gefährtin), welcher er doch zumindest die Kost für beide Partner bezahlen sollte. Das ist wenigstens meine Meinung. Wo auf der einen Seite nur Vorteile im Vordergrund stehen, da kommt es früher oder später zu Differenzen, dann nämlich, wenn dem andern Partner aufgeht, dass er ausgenützt wird.

Das Konkubinat bringt Vorteile. Man kann ohne grosses Drama (Scheidung) wieder auseinandergehen, um eine – meist bittere – Erfahrung reicher.

Ein Lot Vorbeugung ist besser als ein Pfund Heilung

Hier einige Tips, welche man beachten und besprechen sollte, bevor man mit einem Partner ein Konkubinatsverhältnis aufnimmt:

1. *Einkommen (und Vermögen) nie zusammenlegen. Jeder Partner verwaltet sein Einkommen und Vermögen selbst und bestreitet daraus seine persönlichen Ausgaben.*
2. *Klären Sie ab, auf wessen Namen der Mietvertrag für die Wohnung lauten soll, wer also im Falle einer Trennung auszieht. Legen Sie fest, wer die Miete und die Nebenkosten (Heizung, Strom, Telefon, TV) bezahlt. In der Regel teilen die Partner diese Ausgaben, bzw. übernimmt derjenige, welcher sehr viel besser gestellt ist, diese.*
3. *Sehr wichtig ist, dass ein genaues Inventar von beiden Personen gemacht wird. Dieses Inventar enthält alle Angaben über den mitgebrachten Hausrat (auch Briefmarkensammlungen, Schmuck usw.). Unterschreiben Sie beide diese doppelt ausgefüllten Inventarbögen. Vermeiden Sie gemeinsame Anschaffungen.*
4. *Wird die Hausarbeit nicht wirklich hälftig geteilt, so sollte es für den Mann selbstverständlich sein, einen höheren Anteil an die Haushaltkosten zu bezahlen. Der höhere Anteil kann zum Beispiel darin bestehen, dass der Mann für die Haushaltkosten (Nahrung, Getränke, Wasch-, Putzmittel usw.) aufkommt.*
5. *Sämtliche Geldgeschäfte untereinander werden schriftlich geregelt.* ***Bedenke: Geschenke können rechtlich nicht zurückgefordert werden*** *(ausgenommen im Falle eines Verlöbnisses).*
6. *Da die Frau beim freien Zusammenleben keinen gesetzlichen Schutz – wie eine Ehefrau – geniesst, sollte sie sich besonders gut überlegen, ob sie mit einem Partner in freier Ehe zusammenleben will (Doppelbelastung Beruf/Haushalt bei Jüngeren).*

In gar keinem Fall kann also der Partner von Frau Marie G. am «Kostgeld» mäkeln, denn einer Haushälterin müsste er nebst Lohn auch Kost und Logis geben. Die Fr. 400.—, welche als sehr bescheidenen Beitrag anzusehen sind, sollte der Hausbesitzer wahrhaftig gerne geben.

Cicero: Was aber der Geiz im Greisenalter bedeuten soll, sehe ich nicht ein. Kann es denn etwas Ungereimteres geben, als je weniger Weg noch übrig ist, noch desto mehr Reisegeld zu suchen?

Bis zum nächsten Mal,
Ihre Trudy Frösch-Suter

Zum Lachen

Hauptproblem des Privathaushaltes: Nettoeinkommen und Bruttolebensstil in Einklang zu bringen.

*

«Arbeit und Sparsamkeit bringen immer vorwärts. Sieh mich an! Ohne einen Rappen kam ich hierher, und jetzt besitze ich diesen herrlichen Landsitz und eine Million in bar.»
«Alles durch Fleiss und Sparsamkeit?»
«So ist es. Hundert Franken sparte ich selbst, den Rest mein ach so früh verschiedener Onkel.»

*

McBains Sohn kommt strahlend nach Hause und berichtet, er habe drei Pennies gespart, weil er hinter der Strassenbahn hergelaufen sei.
Ärgerlich schüttelt der Vater den Kopf: «Du bist und bleibst ein Verschwender! Wärest du einem Taxi nachgelaufen, hättest du drei Schilling gespart.»

*

Ein reicher Geizhals klagte dem Rabbi seine Nöte. Der weise Mann hörte geduldig zu und führte dann den Gast vor das Fenster: «Was siehst du?»
«Menschen», sprach der Besucher, «Strassen, Bäume, Häuser.»
«Gut!» Der Rabbi führte ihn vor den Spiegel: «Was siehst du?»
«Mich selbst.»
Der Rabbi nickte: «Das gleiche Glas wie drüben am Fenster. Aber sobald nur eine Kleinigkeit Silber dazukommt, sieht der Mensch nur noch sich selbst.»